

Cross-Ownership

auch: *cross ownership*

Vor allem in den USA nennt man die Tatsache, dass eine Firma mehrere Medien gleicher kommunikativer Funktion besitzt, *cross-ownership*. Wenn also die *Chicago Tribune* auch *WGN Radio and Television* besitzt und beide im Bereich der Nachrichten agieren, ist ein Fall für die oberste Regulierungsbehörde der USA (die Federal Communications Commission, FCC) gegeben. Derartige Verflechtungen gelten als Problem der Medienkonzentration und der möglicherweise mit ihr einhergehenden Verminderung der Meinungsvielfalt. Sie sind in vielen Fällen untersagt worden. Gleichwohl sind die Fälle einer praktizierten Zugehörigkeit unterschiedlicher Nachrichtenmedien zum gleichen Konzern nicht nur in den USA zahlreich. In Großbritannien etwa gehören sowohl Presseorgane (*The Sun*, *The Times*) wie auch Fernsehkanäle (die Kanäle der *BskyB*-Familie) zu Rupert Murdochs News Corporation. Insbesondere die Internationalisierung der Medienkonzerne ließ eine heftige, bis heute nicht beendete Kontroverse darüber entstehen, ob und inwieweit die marktübergreifende Konzentration in den Medien (= *Cross Ownership*) beschränkt werden kann, darf und sollte.

Literatur: Gormley, William T., Jr.: *The effects of newspaper-television cross-ownership on news homogeneity*. Chapel Hill : Institute for Research in Social Science, University of North Carolina 1976.
- Tschon, Michaela S.: *Cross-ownership und publizistische Gewaltenteilung. Rechtstatsächliche Grundlagen und rechtliche Zulässigkeit der marktübergreifenden Eigentumskonzentration in den Medien. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der Cross-ownership-Beschränkung unter besonderer Berücksichtigung des § 26 Abs. 2 Satz 2 RstV*. Berlin: Duncker & Humblot 2002.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/c:crossownership-5672>

Last update: **2011/08/03 01:22**

